Begründung

zum 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 3 "Ellinghäuser Straße"

Gemeinde:

Düshorn

Landkreis:

Fallingbostel

Regierungsbezirk:

Lüneburg

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 "Ellinghäuser Straße", vom 15. Dezember 1969, hatte die Gemeinde Düshorn eine Fläche von ca. 3.650,00 qm für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Auf dieser Fläche sollte ursprünglich ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden. Aufgrund der zukünftigen Entwicklung wird Düshorn eine eigene Verwaltung nicht mehr unterhalten müssen, sodaß die ausgewiesene Fläche nunmehr für eine andere Nutzung ausgewiesen wird.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden neuen verkehrlichen Situation besteht für die Anliegerstraße und den größeren Teil der Park - flächen kein Bedarf mehr. Eine Fußgängerverbindung bleibt jedoch bestehen.

Der südliche Teil der ehemaligen Gemeinbedarfsfläche wird nunmehr MD-Gebiet, entsprechend der bereits vorhandenen Ausweisung, jedoch mit einer höheren Ausnutzung. Der nördliche Teil wird als WR-Gebiet ausgewiesen.

Auf diesen Flächen können insgesamt 4 - 5 Einfamilienhäuser errichtet werden. Bei 3 Einwohner je Wohneinheit entspricht dies einer maximalen Einwohnerzahl von 15 Personen zusätzlich.

Wer Bürgermeister

(Der Gemeindedirektor)